

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Anhörung der Enquetekommission II „Krisen- und Notfallmanagement“ am 28. Juni 2024 zum Thema „Krisen- und Notfallmanagement im Kontext von Klimawandel (vulnerable Gruppen)“

Stand: 20.06.2024

1. Haben Sie einleitend Anregungen, die Sie uns für die Arbeit in der Enquetekommission geben möchten?

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW begrüßt die Arbeit der Enquetekommission und bedankt sich, für die Möglichkeit sich mit ihrer fachlichen Expertise beteiligen zu können. Wir bringen uns gerne ein und hoffen, dass die im Folgenden hervorgebrachten Positionen umgesetzt werden.

Wir verweisen auf die am 13. Juli 2022 verabschiedete Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen (Resilienzstrategie). Wir empfehlen der Enquetekommission, die Resilienzstrategie in ihre Überlegungen für NRW einzubeziehen und gegebenenfalls anzupassen.

Wir begrüßen den Fokus der Kommission auf vulnerable Gruppen. Vulnerable Gruppen werden in vielen Notfall- und Katastrophenschutzplänen nicht ausreichend berücksichtigt. Dabei sind sie überdurchschnittlich vom Klimawandel und den Folgen betroffen (Hitzeschäden, Überflutungsfolgen durch Starkregen), da sie in der Regel über geringeren Zugang zu finanziellen Ressourcen, Informationen und Netzwerken verfügen, um sich präventiv schützen oder im Krisenfall reagieren zu können. Ihre Beteiligung ist daher besonders wichtig. „Nichts über uns – ohne uns“: Der Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes sollte auch in der Arbeit der Enquetekommission berücksichtigt werden.

2. Welche Anforderungen ergeben sich für das Krisen- und Notfallmanagement, um Personen in vulnerablen Situationen während Krisen und Katastrophen adäquat zu schützen?

Um Menschen in vulnerablen Situationen während Krisen und Katastrophen adäquat zu schützen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- (1) **Identifizierung und Datenerhebung:** Erfassen und Verstehen der Lebensrealitäten vulnerabler Gruppen, wie ältere und pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kinder, Schwangere, sozial benachteiligte Personen und Menschen ohne festen Wohnsitz oder mit (Vor-) Erkrankungen (z.B. Abhängigkeitserkrankte) sowie Geflüchtete. Dabei können Erkenntnisse aus den europäischen Nachbarstaaten ausgewertet und übertragen werden.¹
- (2) **Einbindung der Betroffenen:** Beteiligung vulnerabler Personen und deren Vertretungen (z.B. Selbsthilfe- und Betroffenenverbände) als Expert*innen in eigener Sache im Krisen- und Notfallmanagement, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden.

¹ Beispielsweise das Projekt der BOKU University zu vulnerablen Gruppen in der lokalen Katastrophen- und Notfallplanung (VULKANO): [Vulnerable Gruppen in der lokalen Katastrophen- und Notfallplanung \(VULKANO\)::Institut für Landschaftsplanung \(ILAP\)::Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur \(RALI\)::BOKU](#)

- (3) **Bedarfsgerechte Planung:** Entwicklung spezifischer Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen, die auf die individuellen Bedürfnisse dieser Gruppen zugeschnitten sind. Dazu gehören zum Beispiel barrierefreie Evakuierungspläne, Transportmittel und Unterkünfte sowie die Berücksichtigung kindlicher Körperkonstitution und Entwicklungsstände.
- (4) **Zugängliche Kommunikation:** Bereitstellung von Informationen in verständlicher und barrierefreier Form, auch mehrsprachig, z. B. in einfacher Sprache oder Brailleschrift, und Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle sowie auch die kindgerechte Vermittlung von Informationen.
- (5) **Situationsabhängige Reaktion und Anpassung:** Anerkennung, dass Vulnerabilität situativ ist und sich ändern kann. Es bedarf eines Netzwerks, das schnell auf aktuelle Informationen zugreifen und gezielte Maßnahmen entwickeln kann sowie Zugang zu vulnerablen Gruppen hat (z.B. zu wohnungslosen Menschen). Hier sind die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege wichtige Partner.
- (6) **Schulung der Verantwortlichen:** Regelmäßige Schulungen für Einsatzkräfte und Verantwortliche, um die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen vulnerabler Gruppen kultursensibel zu verstehen und angemessen zu handeln.
- (7) **Ressourcenzuweisung:** Sicherstellung einer finanziellen, personellen und materiellen Ausstattung für präventive und notfallbezogene Maßnahmen.

3. Welche kurz- oder langfristigen Strategien oder auch politische Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach erforderlich, um die Partizipation von vulnerablen Gruppen am Krisen- und Notfallmanagement zu steigern und sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse und Anliegen angemessen berücksichtigt werden?

Auf die verschiedenen Zielgruppen angepasste Kommunikationskonzepte bilden die Grundlage erfolgreicher Beteiligung. Viele Instrumente "klassischer" Partizipation, etwa die Mitarbeit in Gremien, sind auf Grund der vielfältigen Problemlagen vulnerabler Gruppen oftmals nicht angezeigt. Stattdessen können Instrumente der sozialen Arbeit, wie etwa die aufsuchende Sozialarbeit, wertvolle Beiträge leisten. Um Zugänge sicherzustellen, sind Quartiersaspekte mit zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist die Vernetzung der verschiedenen Akteure (z.B. runde Tische) zentral.

Kurzfristige Strategien

- Durchführung von Workshops und Konsultationen mit vulnerablen Gruppen, um ihre spezifischen Bedürfnisse zu verstehen.
- Gezielte, Adressat*innen gerechte Kommunikation: Bereitstellung von Informationen in leicht verständlicher Sprache, in Braille und in Gebärdensprache, Nutzung mehrerer Kommunikationskanäle (z.B. soziale Medien, SMS, Radio), Informationskampagnen.
- Schulung und Sensibilisierung für die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen.

Langfristige Strategien

- Institutionalisierte Partizipation durch die Einrichtung von Beiräten oder Kommissionen, die sich aus Vertretungen vulnerabler Gruppen zusammensetzen und in die Entscheidungsprozesse im Krisen- und Notfallmanagement eingebunden sind, sowie regelmäßige Konsultationen und Feedbackschleifen mit diesen Gremien.
- Sicherstellung von inklusiver Planung und Politikgestaltung durch einen rechtlichen Rahmen und Richtlinien, die die Einbeziehung vulnerabler Gruppen in alle Phasen des Krisen- und Notfallmanagements gewährleisten.

- Integrierte Sozialplanung in den Kommunen und Landkreisen, die besonders betroffenen Stadtviertel/Quartiere und Regionen hinsichtlich der präventiven Maßnahmen und der Beteiligung vulnerabler Gruppen fokussiert.
- Verschränkung mit weiteren Angeboten, Strategien und Warnsystemen, wie der Einsamkeitsstrategie, dem Bevölkerungsschutz und der Katastrophenhilfe.
- Kapazitätsaufbau durch die Förderung von Selbstvertretungs-Organisationen und Organisationen, die mit vulnerablen Gruppen arbeiten und sich für sie einsetzen, sowie von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen für vulnerable Gruppen, um ihre Resilienz und Selbsthilfefähigkeiten zu stärken.
- Förderung von Forschung, die sich mit den speziellen Herausforderungen und Bedürfnissen vulnerabler Gruppen im Kontext von Krisen- und Notfallmanagement beschäftigt.
- Entwicklung innovativer Lösungen, die die Resilienz und Partizipation dieser Gruppen fördern.

Politische Maßnahmen

- Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Partizipation vulnerabler Gruppen und Schaffung von Anreizen für Organisationen sowie Städten und Gemeinden, inklusiv zu arbeiten.
- Unterstützung von Partnerschaften zwischen lokalen Behörden und Selbstvertretungs-Organisationen und Organisationen, die mit vulnerablen Gruppen arbeiten.
- Etablierung von Mechanismen zur Überwachung und Bewertung der Partizipation vulnerabler Gruppen im Krisen- und Notfallmanagement.
- Anpassung von Strategien und Maßnahmen, basierend auf den Ergebnissen dieser Evaluierungen.

4. Welche kurz- und langfristigen Strategien sollten ergriffen werden, um vulnerable Gruppen besser vor den Auswirkungen des Klimawandels, wie beispielsweise Hitzewellen oder Starkregenereignissen, zu schützen?

Zunächst verweisen wir auf die Antworten zur vorherigen Frage, da die oben beschriebenen Strategien und Maßnahmen zum Schutz von vulnerablen Gruppen beitragen.

Es müssen politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Schutz vulnerabler Gruppen priorisieren. Netzwerke und Unterstützungssysteme, die die Resilienz vulnerabler Gruppen erhöhen und ihren fairen Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen fördern, müssen gestärkt werden. Die Kälte- und Hitzehilfe des Landes sollte verstetigt werden. Innovationsprojekte, die speziell auf den Schutz vulnerabler Gruppen abzielen, sollten gefördert werden.

Ein wesentlicher Schritt ist die Entwicklung geeigneter Informationsangebote und eine kontinuierliche Kommunikation mit Selbstvertretungen, Betroffenenverbänden sowie Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege, die mit diesen Gruppen arbeiten. Die (lokale) Vernetzung verschiedener Instanzen sollte intensiviert werden, beispielsweise durch Einrichtung von runden Tischen. Es sollte sichergestellt werden, dass vulnerablen Gruppen in Notfallsituationen schnell und effektiv geholfen werden kann. Dazu gehören Konzepte zur Notstromversorgung und regelmäßige Evakuierungsübungen (beispielsweise von Pflegeeinrichtungen).

Um den spezifischen Bedürfnissen vulnerabler Gruppen gerecht zu werden, sollten flächendeckende Witterungsschutzkonzepte und Hitzeaktionspläne auf kommunaler Ebene entwickelt werden, die vulnerable Gruppen, insbesondere Menschen ohne Obdach, Menschen mit Behinderung und die wachsende Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen

berücksichtigen. Dabei ist die Beteiligung der Alten- und Gefährdetenhilfe sowie anderer Partizipationsgremien unerlässlich.

Kurzfristig ist die Verbesserung der Frühwarnsysteme von großer Bedeutung, insbesondere um Hitzewellen frühzeitig zu erfassen und entsprechende Warnungen (per SMS, Apps oder automatisierte Anrufe) auszusprechen. Die Einrichtung von Kälteräumen und die Anpassung der Dienstleistungszeiten an klimatische Bedingungen sind ebenfalls wichtige Maßnahmen, um die Belastung durch extreme Hitze oder Kälte zu minimieren. Weitere entscheidende Maßnahmen umfassen Hausbesuche durch geschulte Fachkräfte oder Freiwillige, regelmäßige Trinkwasserlieferungen an gefährdete Personen und die Einrichtung von Trinkwasserbrunnen in Städten. Es müssen Räume (und schattige Plätze) für extreme Wetterbedingungen mit begleitender medizinischer und sozialer Hilfe bereitgestellt werden. Der Ausbau von Tagesaufenthaltsorten für obdachlose Menschen, regelmäßige Schutzgänge und der Aufbau einer digitalen Infrastruktur für Streetwork sind wichtige Maßnahmen, um wohnungslose Menschen bei extremem Wetter zu unterstützen. Interaktive Karten und analoge Informationsquellen sollten die Unterstützungsangebote bekannt machen.

Langfristig spielt die Anpassung der Infrastruktur eine zentrale Rolle. Hierzu gehört die Förderung von investiven Maßnahmen zur Klimaanpassung, wie Beschattung, Begrünung, Klimatisierung und die Implementierung von Smart-Home-Systemen. Diese Maßnahmen sollen speziell die bauliche Anpassung von Städten und Gemeinden unterstützen und den Schutz vulnerabler Gruppen berücksichtigen.

Die bauliche Anpassung von Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege sollte den Hitzeschutz verbessern, zum Beispiel durch die Nordausrichtung von Zimmern und die Begrünung von Dächern und Außenflächen. Die Förderung und Anerkennung entsprechender baulicher Anpassungen als betriebsnotwendig und wirtschaftlich, ist notwendig. Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW hat ein umfassendes Papier zum Thema Klimaschutz/Klimafolgenbewältigung für die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe (u.a. Beschattung, Begrünung der Dächer und Außenflächen, Klimatisierung, Smart-Home-Systeme für einen besseren Hitzeschutz etc.) entwickelt.² Diese Empfehlungen, die auch für viele andere Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege (Notunterkünfte, stationäre Einrichtungen, Kindertagesstätten) gelten, sind zu fördern und umzusetzen.

Insgesamt müssen kurz- und langfristige Strategien ineinandergreifen, um vulnerable Gruppen vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. Es bedarf einer umfassenden und integrierten Herangehensweise, die sowohl präventive Maßnahmen als auch akute Hilfsangebote umfasst. Bei jeder gesetzlichen Neuerung bzw. neuen Gesetzen muss eine Überprüfung und Beschreibung der Auswirkungen auf das Klima bzw. die Nachhaltigkeit erfolgen.

5. Welche spezifischen Herausforderungen stellen sich für vulnerable Gruppen in Bezug auf den Zugang zu Ressourcen und Informationen während Krisen und Katastrophen und wie kann diesen Ihrer Erfahrung nach begegnet werden?

Sprachbarrieren und der Zugang zu Informationen stellen wesentliche Herausforderungen dar. Aus diesem Grund ist die bereits herausgestellte adressatengerechte und zielgerichtete Kommunikation – vor allem auch in einfacher Sprache – zentral. Informationen müssen bereits vor dem Eintritt von Ereignissen in geeigneter Art und Weise (analog und digital sowie barrierefrei) auffindbar und zugänglich sein. Viele vulnerable Gruppen haben keinen Zugang zu modernen Kommunikationsmitteln wie Internet oder Mobiltelefonen oder verfügen nicht über die nötigen digitalen Kompetenzen, was den Empfang wichtiger Informationen erschwert.³ Zur

² [2023-03-16_Positionspapier_Klima_EGH.pdf \(freiewohlfahrtspflege-nrw.de\)](#)

³ IAB Forum (2024): Bei der IT-Ausstattung und Internetnutzung sind Personen mit SGB-II-Leistungsbezug gegenüber der Gesamtbevölkerung vielfach im Rückstand.

technologischen Unterstützung sollten alternative Kommunikationswege genutzt werden, wie Radiostationen und Lautsprecherdurchsagen, um wichtige Informationen zu verbreiten. Programme zur Förderung der digitalen Kompetenz und des Zugangs zu Technologien, insbesondere für ältere Menschen und Menschen in ländlichen Gebieten, sind ebenfalls von großer Bedeutung, um die digitale Inklusion zu verbessern.

Zusätzlich sind Schulungen und Bildungsprogramme notwendig, um die Resilienz und Selbsthilfefähigkeiten dieser Gruppen zu stärken.

Einschränkungen der Mobilität stellen vor allem bei älteren Menschen und Menschen mit Behinderung ebenfalls eine Herausforderung dar. In ländlichen oder abgelegenen Gebieten ist darüber hinaus die Infrastruktur oft unzureichend.

Menschen in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen haben oft keinen Zugang zu finanziellen Mitteln, um sich selbst zu versorgen oder sich in Sicherheit zu bringen.

Diesen Herausforderungen kann – neben den in den vorherigen Antworten vorgestellten Strategien und Maßnahmen – begegnet werden, indem die vorhandenen Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege als Multiplikatoren genutzt werden. Sie genießen oftmals das Vertrauen der Menschen und bilden zentrale Stellen in den Quartieren. Darüber hinaus haben sie Zugänge zu vulnerablen Gruppen und sind in Krisensituationen oftmals unmittelbar in der Verantwortung (z.B. stationäre Pflegeeinrichtungen oder Kindertagesstätten). Pro Viertel oder Stadtteil sollten Anlaufstellen bekannt gemacht werden, die als Katastrophenanlaufstellen fungieren.

6. Inwieweit verschärft der Klimawandel bestehende sozioökonomische Ungleichheiten und welche Bevölkerungsgruppen werden damit zukünftig (mehrfach) marginalisiert?

Zu dieser Fragestellung gibt es zahlreiche Veröffentlichungen, die belegen, dass der Klimawandel bestehende sozioökonomische Ungleichheiten verschärft.⁴ Vulnerable Gruppen sind von Verschärfungen des Klimawandels, im Vergleich zur Gesamtgesellschaft, deutlich stärker betroffen, da sie weniger Ressourcen haben, um sich gegen Auswirkungen des Klimawandels zu wappnen. Dies trifft bspw. auf obdachlose Menschen zu, da sie oftmals mit weiteren Problematiken, wie Substanzabhängigkeiten oder psychischen Problemen, belastet sind. Zudem sind vulnerable Gruppen vielfach nicht oder nur unzureichend organisiert und repräsentiert, wodurch eine weitere Marginalisierung droht.

Im Folgenden, einige Beispiele:

- Steigende Mieten nach klimaschutzrelevanten Sanierungen bzw. durch klimaschutzrelevanten Neubau verstärken die Ausgrenzung von Armut betroffenen Menschen auf dem Wohnungsmarkt.

[Bei der IT-Ausstattung und Internetnutzung sind Personen mit SGB-II-Leistungsbezug gegenüber der Gesamtbevölkerung vielfach im Rückstand - IAB-Forum](#)

⁴ Beermann, Ann-Cathrin / Fischle, Christian (2021): Folgekosten der Klimakrise. Warum sie die gesellschaftliche Ungleichheit verstärken. Policy Brief 09/2021. Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. [2021-09_FOES_Policy_Brief_Folgekosten_Klimakrise.pdf](#)

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (2022): Der Klimawandel verschärft soziale Ungleichheiten. <https://www.haw-hamburg.de/detail/news/news/show/der-klimawandel-verschaerft-soziale-ungleichheiten/>

Oxfam Deutschland (2023): Klima-Ungleichheit: Wie die Klimakrise die soziale Ungerechtigkeit verstärkt. <https://www.oxfam.de/system/files/documents/20231120-oxfam-klima-ungleichheit.pdf>

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2023): Die Verweigerung des Klimageldes verschärft die soziale Ungleichheit. https://www.diw.de/de/diw_01.c.878774.de/nachrichten/die_verweigerung_des_klimageldes_verschaerft_die_soziale_ungleichheit.html

- Von Armut betroffene Menschen müssen mangels finanzieller Leistungsfähigkeit stärker in weniger klimageschützten Wohnungen leben.
 - Wohnungslose Menschen, alte und pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen haben ohnehin größere gesundheitliche Belastungen, so dass sie für Auswirkungen der Witterung anfälliger sind. Insbesondere wohnungslose Menschen sind Extremwetterlagen schutzlos ausgesetzt.
- 7. Wie können lokale und regionale Initiativen in Deutschland dazu beitragen, die Beteiligung und Mitbestimmung von vulnerablen Gruppen an Klimaschutzmaßnahmen und Anpassungsstrategien zu fördern?**

Lokale und regionale Initiativen können aufgrund ihrer spezifischen Kenntnisse wertvolle Beiträge zur Partizipation vulnerabler Gruppen an Klimaschutzmaßnahmen leisten. Quartiersarbeit ist aus diesem Grund zu unterstützen. Trotz des großen Engagements von lokalen und regionalen Initiativen tragen staatliche Stellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene die Verantwortung für die Bereitstellung und Ausgestaltung der Partizipationsangebote. Beteiligung darf nicht die Entscheidungsfindung ersetzen, sondern erfordert klar geregelte Verantwortlichkeiten und Entscheidungsstrukturen. Wichtig ist zudem, dass die angestrebte Partizipation nicht zur Belastung ehrenamtlich Helfender führt.

- 8. Wie können bzw. sollten Städte und Gemeinden in Deutschland ihre Infrastruktur und Dienstleistungen anpassen, um vulnerable Gruppen besser vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen, wie beispielsweise durch Hitzeaktionspläne und verbesserte Notfallvorsorge? Welche Rolle kann dabei Digitalisierung übernehmen (Stichwort Smart City)?**

Die Beantwortung der Frage knüpft an die vorherigen Antworten an.

Zum Schutz vulnerabler Gruppen vor den Auswirkungen des Klimawandels ist Prävention zentral. Dazu gehören vor allem die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Förderung nachhaltiger sowie vorausschauender Stadtentwicklung durch beispielsweise Stadt Begrünung, Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln und energieeffiziente Bauweise. Die Umsetzung von Schwammstadt-Konzepten fördert die Verbesserung des Wassermanagements und die Kühlung von Städten. Diese Maßnahmen tragen zur allgemeinen Klimaresilienz bei.

Die Digitalisierung und die Konzepte der Smart City sind in der heutigen Zeit von großer Bedeutung, insbesondere in der Notfallversorgung. Eine wichtige Komponente ist die Einbindung der Notfallversorgung in bestehende Konzepte und Infrastrukturen, wie beispielsweise Krankenhäuser. Dabei wird ein effizientes Daten- und Informationsmanagement genutzt, welches auf Sensoren und Meldungen aus der Bevölkerung basiert, um schnell Daten zu erheben und Informationen zu verbreiten. Dies kann unter anderem durch Smartphone-Warnungen erfolgen.

Ein weiteres Beispiel ist die Nutzung intelligenter Verkehrssteuerungssysteme, um Rettungsfahrzeugen bei Einsätzen freie Fahrt zu gewähren und so die Reaktionszeiten zu verkürzen. Zudem können durch vernetzte Gesundheitsgeräte und Wearables wichtige Vitaldaten in Echtzeit an Rettungskräfte übermittelt werden, was eine schnellere und präzisere Versorgung ermöglicht.

Zur Anpassung der Infrastruktur und der Dienstleistungen an die Erfordernisse des Klimaschutzes wird auf das bereits genannte Positionspapier der Freien Wohlfahrtspflege NRW zum Thema Klimaschutz/Klimafolgenbewältigung verwiesen.

Ein weiterer Aspekt ist die langfristige Planung, bei der die gesammelten Daten zur Anpassung und Verbesserung der Infrastruktur verwendet werden. Die Potenziale der Digitalisierung können jedoch nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn die gewonnenen Daten einerseits in kurzfristigen Abhilfemaßnahmen (zum Beispiel die Wasserverteilung in besonders belasteten Stadtteilen) und andererseits in Planungsprozessen für Anpassungen der Infrastruktur und bauliche Veränderungen eingesetzt werden. Hierbei kann auch die Implementierung von Energiemanagementsystemen berücksichtigt werden, um eine effiziente Nutzung von Ressourcen sicherzustellen und Engpässe zu vermeiden.

Insgesamt spielt die Digitalisierung in allen Bereichen eine wichtige Rolle, einschließlich der Notfallversorgung. Deshalb sollten Konzepte wie die Smart City konsequent weiterentwickelt und vorangetrieben werden, um den Herausforderungen der Zukunft besser begegnen zu können. Bei Digitalisierung ist allerdings zu berücksichtigen, dass vulnerable Gruppen oftmals weniger Zugang zu Endgeräten haben oder diese nur eingeschränkt nutzen können.

9. Bitte nennen Sie die aus Ihrer Sicht fünf wichtigsten Punkte, die das Katastrophen- und Krisenmanagement in NRW in Bezug zu vulnerablen Gruppen verbessern würden. Bitte nehmen Sie dabei eine Priorisierung vor.

1. **Klare Regelungen der Verantwortung** zwischen Bund, Ländern und Kommunen und Definierung von verantwortlichen Personen und aufzusuchenden Orten.
2. **Einbeziehung und Partizipation** vulnerabler Gruppen (Menschen mit Behinderungen, Kinder, Jugendliche, alte, pflegebedürftige und wohnungslose Menschen, etc.) bei der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen als Expertinnen und Experten in eigener Sache.
3. **Kommunikation und Vernetzung**
 - Sicherstellung barrierefreier Kommunikation in verschiedenen Formaten (z.B. leichte Sprache, Gebärdendolmetscher, Video, Audio, Text)
 - Verbesserung der Vernetzung zwischen verschiedenen Organisationen, insbesondere auch mit Organisationen der Selbstvertretung und den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege
 - Sensibilisierung von Hilfskräften für die besonderen Bedarfe vulnerabler Gruppen
4. **Finanzierung und Ressourcen**
 - Finanzierung von präventiven Maßnahmen
 - Einrichtung eines Notfallfonds für die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Akutfall
 - Verbesserung der Datenlage zur Priorisierung und Unterstützung von Hilfsangeboten (z.B. Notstrombedarf sozialer Einrichtungen)
5. **Struktur und Planung**
 - Verbesserung der Datenlage zu vulnerablen Gruppen
 - Installierung fester Beteiligungsstrukturen unabhängig vom Krisenmanagement insbesondere auch in Prävention und Aufklärung
 - Frühzeitige Berücksichtigung und Integration vulnerabler Gruppen in die Katastrophen- und Notfallplanung
 - Entwicklung, Kommunikation und Übung von Evakuierungsszenarien (z.B. für Pflegeheime) und kontinuierliche Verbesserung dieser Prozesse